



Einfach.Mehr.



Vereinbarung über die Nutzung von pvXpert

zwischen

KUNDE XY

Strasse xx, PLZ Ort

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

und

Elektro – Material AG

Juchstrasse 6, 8048 Zürich - Altstetten

(nachfolgend „EM“ genannt)

Inhaltsübersicht

1	Präambel.....	3
2	Leistungsumfang	3
2.1	Features Software Pvxpert	3
2.2	Betreuung Und Vermarktung Von Pvxpert Durch EM	3
2.3	Lizenzumfang	4
2.4	Lizenzvergabe	4
2.5	Schulung.....	5
2.6	Support.....	5
2.7	Anerkennung Des Geistigen Eigentums	6
2.8	Berechnungen Und Änderungen	6
3	Vertragslaufzeit Und Fristen	7
3.1	Kündigung.....	7
4	Ansprechpartner.....	8
5	Entgelt Und Zahlungsbedingungen.....	8
5.1	Jährliche Kosten	8
5.2	Zahlungsbedingungen.....	9
6	Haftung	9
7	Konventionalstrafe.....	9
8	Rechte Und Pflichten	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
9	Rechtswahl Und Gerichtsstand	10
10	Schriftform	10
11	AGB	11
12	Datenschutz und Compliance.....	11

1. Präambel

EM bietet seinen Kunden und deren Mitarbeitern die Software pvXpert (in der Folge kurz pvXpert genannt) als Plattform zur Planung von Photovoltaik-Projekten an. pvXpert ist eine Instanz des Solar.Pro.Tool der Levasoft GmbH (FN 308716w). Das Hosting dieser Instanz erfolgt durch die Levasoft GmbH. EM ist als Lizenznehmer der Levasoft GmbH berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Lizenzen zur Nutzung von pvXpert werden ausschliesslich geschulten Mitarbeitern von ausgewählten Unternehmen, sofern sie Kunden von EM sind (in der Folge Kunde genannt) und Mitarbeitern von EM eingeräumt.

Unter Verwendung von pvXpert kann der Kunde die Auftragsabwicklung (Projektierung, Überleitung der Stückliste, Angebotserstellung, Auftragserteilung und Lieferung) für Photovoltaik-Projekte zur Gänze in digitaler Form durchführen.

Mit diesem Vertrag soll die Nutzung des pvXpert durch den Kunden von EM geregelt werden.

2. Leistungsumfang

2.1. Features Software pvXpert

Die Software von pvXpert umfasst grundsätzlich folgende Features:

- Statik-Berechnung der PV-Unterkonstruktionen nach gültigen EN-Normen
- Schnelle Planung mittels Satelliten-Bildmaterial (Google oder Bing) oder technischen Zeichnungen (CAD-Import)
- Integriertes Projektverwaltungstool
- Berücksichtigung von individuellen Verbrauchern bzw. Lastprofilen
- 3D Visualisierung des Projekts
- Berücksichtigen von Verschattungen mittels Verschattungssimulationen
- Ausgabe Projektbericht inkl. Statik-Nachweis
- Erstellung und Ausgabe Ertragssimulation, Energieflussdiagramm, Horizont
- Erstellung und Ausgabe von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Überleitung der projektierten Materiallisten in den SCHÄCKE/REGRO Webshop
- Ausgabe von Montageplänen, Anleitungen und String-Pläne für die Monteure des Projekts

2.2. Betreuung und Vermarktung von pvXpert durch EM

EM wird eine:n zentralen Administrator:in (Spezialist:in pvXpert), welche:r die Hauptverantwortung für alle Aktivitäten in Bezug auf Betreuung, Vermarktung und Schulung von pvXpert trägt, zur Verfügung stellen. Weitere Unterstützung und Betreuung richten sich nach den Support-Bestimmungen dieses Vertrages.

2.3. Lizenzumfang

Eine Lizenz umfasst für die Dauer dieses Vertrages die Berechtigung zur Nutzung der pvXpert Software sowie der darin zur Verfügung gestellten Daten und Parametern von Artikeln, die Möglichkeit der Eingabe von eigenen Daten für beabsichtigte PV-Projekte sowie die Erstellung einer Entwurfsplanung. Die Daten können in der Folge u.a. für eigene Angebotslegung oder die Auftragsabwicklung mit EM z.B. über den Webshop von EM verwendet werden.

Der Kunde ist berechtigt, pvXpert im Rahmen seiner Planung eines Photovoltaik-Projekts zu verwenden, um für den jeweiligen Endkunden eine Entwurfsplanung herzustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Software pvXpert nicht missbräuchlich und nur im gesetzlich und vertraglich erlaubten Rahmen zu verwenden.

2.4. Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe für pvXpert an den Kunden erfolgt ausschliesslich durch EM. Der Kunde als Lizenznehmer hat eine/mehrere konkreten natürlichen Person(en), welche zur Nutzung von pvXpert berechtigt ist(sind), zu benennen (Nutzer) - siehe **Anlage A**. Als Nutzer können nur jene Personen genannt werden, die in einem ständigen vertraglichen Verhältnis zum Kunden stehen (Mitarbeiter). Die Weitergabe der Lizenz und/oder des Zugangs an andere natürliche Personen als an die Nutzer ist strikt untersagt.

Die Nutzungsdauer pro Nutzer entspricht aus technischen Gründen Variante 2: der Zeit bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass ausschliesslich der Nutzer pvXpert benutzt. Die Zugangsdaten zur Software (Passwort) sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Nutzer ist ausnahmslos nur nach erfolgter Schulung durch EM berechtigt, pvXpert zu verwenden.

Längerfristige Verhinderungen, das Ausscheiden, die Dienstfreistellung und andere länger andauernde Verhinderungen des Nutzers, welche dazu führen, dass die vertragsgemässe Nutzung von pvXpert nur durch einen neuen Nutzer gewährleistet werden kann, hat der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden an EM zu melden, damit der neue Nutzer eine entsprechende Schulung vorgängig besuchen kann. Für den Fall des Ausscheidens eines Nutzers aus dem Betrieb des Kunden wird der Kunde diesen Umstand unverzüglich mit Nennung des Datums der Einstellung der Tätigkeit des Nutzers an EM mitteilen.

Eine interne Weitergabe der Nutzungsberechtigung von einem Nutzer auf eine andere Person oder eine gemeinsame Nutzung einer Lizenz durch mehrere natürliche Personen (Passwort-Sharing), sei es auch mit einer im Unternehmen des Kunden beschäftigten Person ist ausnahmslos nicht gestattet. Beginn und Ende der Nutzungsdauer von pvXpert durch einen Nutzer erfolgt

ausschliesslich über EM. Der Beginn der Nutzung ist aus Gründen der Nachverfolgbarkeit und Abrechnung immer ein Monatserster, auch wenn der Zugang erst später im betreffenden Monat gewährt wird.

2.5. Schulung

Zur Qualitätssicherung erfolgt eine Lizenzvergabe nur nach erfolgreicher Absolvierung der pvXpert Lizenzschulung in der EM Akademie. Details zur Schulung sind im Schulungsplan der EM Akademie (siehe EM Website) ersichtlich bzw. auf Anfrage zur erfahren.

Die Schulungen finden in allen Regionen, vornehmlich in den EM Vertriebsniederlassungen statt und werden von Mitarbeitern persönlich, per Mail oder im Webshop angekündigt.

Die Lizenzschulungen starten in der Regel um 9:00 Uhr und enden um ca. 16:30 Uhr. Die Änderung der Zeiten durch EM bleibt vorbehalten.

Die Kosten für die Teilnahme an der Lizenzschulung belaufen sich derzeit auf CHF 190.-- pro Nutzer. Ab der zweiten Lizenz bzw. bei Personenwechsel der Lizenz belaufen sich die Kosten für die Lizenzschulung derzeit auf CHF 150.-- pro Nutzer.

2.6. Support

EM kann nicht sicherstellen, dass die Software pvXpert unterbrechungsfrei, sicher oder fehlerfrei funktioniert. Eine möglichst hohe Verfügbarkeit wird angestrebt, aber nicht zugesichert oder garantiert. Der Support ist die erste Anlaufstelle für Kunden, die Hilfe bei technischen Fragen benötigen.

EM stellt zur Unterstützung einen Support von Montag-Freitag (ohne Feiertage) zwischen 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr zur Verfügung. Der Support kann – je nach von EM eingeschätzten Bedarf – remote oder vor Ort beim Kunden erfolgen.

Alle Benutzeranfragen werden zunächst zum 1st Level Support von EM geleitet, der in den Vertriebsniederlassungen von EM (PV Innendienst Spezialist:in) erbracht wird. Dort werden die Anfragen klassifiziert, beantwortet und ggf. an den 2nd Level Support (Spezialist:in pvXpert) weitergeleitet. Sollte der 2nd Level Support zu keiner Lösung geführt haben, so wird EM Support vom Hersteller des Tools einholen.

EM verspricht nicht, dass der eigene Support alle Probleme oder Fragen des Kunden lösen kann. Kommunikation mit dem Hersteller Levasoft hat ausschliesslich von EM zu erfolgen.

2.7. Anerkennung des geistigen Eigentums

Der Kunde anerkennt, dass die Software pvXpert nicht sein geistiges Eigentum ist. Er ist daher nicht berechtigt, die Software zu verändern, in welcher Form auch immer, zu kopieren, nachzuahmen, an Dritte weiterzugeben oder den Quellcode zu ermitteln.

EM räumt den Kunden ein entgeltliches, nicht-exklusives, unübertragbares, widerrufbares, zeitlich auf die Dauer der Vertragsbeziehung beschränktes sowie räumlich uneingeschränktes nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an der Software pvXpert gemäss diesen Nutzungsbedingungen ein. Nichts in dieser Vereinbarung verleiht Inhaber- oder weitergehende Lizenzrechte am geistigen Eigentum der Software pvXpert. Geistiges Eigentum Dritter, das nicht im Eigentum von EM steht, bleibt Eigentum der jeweiligen Inhaber und ist entsprechend geschützt.

Sollte der Kunde – in welcher Form auch immer – Kenntnis darüber erlangen, dass in das geistige Eigentum an der Software eingegriffen wird oder die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch die Software behauptet wird, so hat er dies unverzüglich EM zur Kenntnis zu bringen.

Die vom Kunden eingebrachten Pläne und Daten bleiben alleiniges Eigentum des Kunden. Der Kunde räumt EM zur Gewährleistung des Dienstes und für eventuell anfallende Support-Anfragen ein Nutzungsrecht an den eingegebenen Daten und Plänen ein. Dieses Nutzungsrecht erlaubt es EM, zu den genannten Zwecken unter anderem, aber nicht abschliessend, die Daten und Pläne zu verändern, in welcher Form auch immer, zu kopieren und falls notwendig an Dritte weiterzugeben.

2.8. Berechnungen und Änderungen

Unter Verwendung von pvXpert kann der Kunde selbständig Berechnungen durchführen. Diese Berechnungen beruhen einerseits auf den vom Kunden verwendeten und andererseits auf den von EM zur Verfügung gestellten Parametern. Bei fehlenden Parametern (z.B. unvollständiger Dateneingabe durch den Kunden) werden Standardparameter von pvXpert der Berechnung zugrunde gelegt. EM schliesst die Haftung für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Berechnungen oder der Berechnungsergebnisse aus, sofern der EM nicht Grobfahrlässigkeit oder Absicht nachgewiesen werden kann.

Der Kunde hat die Berechnungsergebnisse selbständig zu prüfen und dazu allenfalls einen Fachmann beizuziehen.

Statische Berechnung:

Als Grundlagen der statischen Berechnungen dienen einerseits die jeweiligen normativen Vorgaben der Regionen, in denen sich der jeweilige Projektstandort befindet. Andererseits wird die Berechnung auf der Grundlage des Kunden, und deren bereitgestellten Unterlagen und Werte vorgenommen.

Validierung der Berechnungsergebnisse:

Die Ergebnisse sind vom Kunden oder durch einen vom Kunden beauftragten Statiker auf dessen Kosten zu prüfen. Die Freigabe der Berechnungen erfolgt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Die Freigabe der Materialliste erfolgt durch EM.

Wichtige Hinweise:

- EM nimmt keine selbständige Prüfung der Berechnungsergebnisse vor.
- Die Berechnungsergebnisse sind automatisiert hergestellte Entwürfe für eine Planung, die einer fachmännischen Kontrolle durch den Kunden oder einem von ihm beigezogenen Fachmann bedürfen.
- Statische Berechnungen beziehen sich nur auf die Bauteile, nicht jedoch auf die Gebäudestatik.
- Die Einhaltung von Normen, Richtlinien, Montageanleitungen und sonstigen Vorschriften für die Errichtung des Photovoltaik-Projekts sind vom Kunden selbständig zu prüfen.
- Die Prüfung der Naturmasse obliegt dem Kunden.
- Die Berücksichtigung von allfälligen Besonderheiten vor Ort obliegt dem Kunden.
- EM leistet keine Gewähr für die Richtigkeit oder Fehlerfreiheit der Berechnungsergebnisse.

3. Vertragslaufzeit und Fristen

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.1. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung von einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Für die Dauer des Abschlusses dieses Vertrags bis zum darauffolgenden 31.12. des laufenden Jahres verzichten beide Vertragspartner auf eine Kündigung.

Das Recht der ausserordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung steht jedem Vertragspartner zu, wenn der andere seine nach diesem Vertrag zu liefernde Leistung unberechtigt verweigert, z.B. bei Unterlassung der Lieferung der Datenlieferung oder bei Zahlungsverzug, ebenso wenn ein Vertragspartner auf längerfristige Zeit nicht in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, dies unabhängig von einem allfälligen Verschulden (z.B. Zahlungsunfähigkeit, Lizenzbeendigung von EM für pvXpert). Vor der Ausübung des ausserordentlichen Kündigungsrecht ist der andere Vertragspartner zur Einhaltung seiner Leistung binnen einer angemessenen Frist von zumindest 14 Tagen aufzufordern.

Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail oder Briefform). EM sendet dem Kunden eine Kündigungsbestätigung per E-Mail zu.

Vorbehalten bleiben die Rechte bei Schuldnerverzug, die unabhängig von diesem Artikel ebenfalls bestehen.

Nach Vertragsbeendigung ist der Zugriff auf das pvXpert Tool nicht mehr möglich. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seine Projekte über die Dauer der Vertragslaufzeit hinweg und darüber hinaus auf einem eigenen System zu speichern. Haftung sowie Verantwortung des Kunden bestehen nach Auflösung des Vertrages weiterl.

4. Ansprechpartner

Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, ihre Kontaktdaten bekanntzugeben. Wird die Mitteilung einer allfälligen Änderung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann dem anderen Vertragspartner als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse oder E-Mail gesendet werden.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

Das vom Kunden zu bezahlende Entgelt für die Bereitstellung, Support und Wartung von pvXpert wird wie folgt vereinbart:

5.1. Jährliche Kosten

Pos	Beschreibung	Grundpreis jährlich CHF	Anzahl	Summe CHF
1	pvXpert Jahreslizenz (personenbezogen)	890.-	1	890.-

Alle genannten Entgelte verstehen sich netto und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Das Entgelt unterliegt der Wertsicherung auf Basis des vom Bundesamt für Statistik verlautbarten HVPI, wobei als Ausgangsbasis die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl als vereinbart gilt. Die jeweilige Anpassung erfolgt jährlich bei Rechnungstellung des Entgelts. Allfällige Verzugszinsen werden gemäss Art. 104 OR berechnet und belastet.

5.2. Allfällige zusätzliche Preisanpassungen werden jeweils mit Beginn der Vertragsverlängerung wirksam und mind. 3 Monate vor Jahresende kommuniziert. Sofern es zu einer Preisanpassung kommt, darf der Kunde mit Wirkung zum Jahresende kündigen.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt wird mit Abschluss des Vertrags für das laufende Kalenderjahr anteilig in Rechnung gestellt, in der Folge sodann jährlich jeweils im Vorhinein zu Beginn des Kalenderjahres. Die Zahlung ist ohne jeden Abzug binnen 30 Tagen fällig (Verfalltag).

EM wird bei etwaigen Zahlungs-Mahnungen eine Mahngebühr von CHF 20.00 erheben.

EM kann bei Verzug dem Kunden zu einer beliebigen Zeit eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Zahlung der offenen Rechnungsbeträge setzen.

6. Haftung

Der Kunde verwendet die Software pvXpert auf eigenes Risiko. Die App wird «wie verfügbar» zur Verfügung gestellt, ohne jegliche ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie oder Gewährleistung seitens EM.

EM haftet nicht für ein bestimmtes Ausmass der Zurverfügungstellungen von pvXpert; zeitweilige Unterbrechungen der Nutzbarkeit mindern den Anspruch auf das Entgelt nicht.

EM stellt die Daten der Komponenten und Systeme von Drittanbietern im Rahmen von pvXpert zur Verfügung. Ebenso hat der Kunde die Möglichkeit eigene Parameter zur Berechnung der Entwurfsplanung einzupflegen. EM haftet in keinem Fall für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten und/oder der mittels pvXpert von Kunden hergestellten Ergebnisse.

EM haftet nicht für allfällige Datenverluste des Kunden. Der Kunde ist selbst für die Anfertigung von Sicherungskopien verantwortlich.

Eine etwaige Haftung von EM ist auf höchstens CHF 100'000.00 pro Schadensfall begrenzt, sofern EM nicht grobfahrlässig oder absichtlich gehandelt hat oder EM Personenschäden verursacht hat. Die Haftung für Hilfspersonen von EM wird in jedem Fall vollständig ausgeschlossen.

7. Konventionalstrafe (Pönale)

Für den Fall der Weitergabe der Nutzungsberechtigung durch den Kunden an eine andere als die EM genannten natürliche Person (Nutzer) in seinem Unternehmen erwirbt der Kunde eine

zusätzliche Lizenz, die diesen Vertragsbedingungen unterliegt. Das Entgelt ist unverzüglich ab Kenntnis für die Vergangenheit fällig. Zusätzlich hat der Kunde für jede Nichtmeldung CHF 1'000 pro Fall an EM als Pönale zu bezahlen und haftet gegenüber EM für jeden aus der unberechtigten Nutzungseinräumung entstandenen Schaden.

Sollte der Kunde die Nutzung der pvXpert an nicht dem Unternehmen des Kunden zugehörige Personen vertragswidrig ermöglichen, so entsteht dadurch keine Vertragsbeziehung zwischen EM und dieser Person. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zu einer Pönalzahlung von CHF 5'000 pro Fall, weiters einem Benutzungsentgelt zumindest in Höhe des zustehenden Entgelts gem. Pkt.5 und haftet gegenüber EM für jeden aus der unberechtigten Nutzungseinräumung entstandenen Schaden.

Für den Fall, dass der Kunde die Software verändert, in welcher Form auch immer, kopiert, nachahmt, an Dritte weitergibt oder den Quellcode ermittelt, sei es vollendet oder versucht, verpflichtet sich der Kunde CHF 10'000 pro Verstoss an EM als Pönale zu bezahlen

In allen in diesem Pkt. 7 genannten Fällen bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche zusätzlich zur Pönale vorbehalten und die Bezahlung der Pönale entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten.

8. Montagesysteme

Prüfungen und Abnahmen der konfigurierten, implementierten oder bereitgestellten Montagesysteme erfolgen durch den Kunden. Hierdurch entstehende Aufwände werden vom Kunden getragen. EM ist in dem Zusammenhang zu keinen Leistungen verpflichtet

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für 8048 Zürich.

10. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen und sonstige Nachträge des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Die Parteien erkennen an, dass die von autorisierten Personen verwendete einfache elektronische Signatur (zB Adobe Sign, DocuSign oder ähnliche), die die Identifizierung des Ausstellers und die Integrität des Dokuments ermöglichen, für den Abschluss dieses Vertrages und für alle mit diesem

Vertrag zusammenhängenden Willenserklärungen, ausreichend und verbindlich ist, insbesondere auch für Dokumente, für die gemäss diesem Vertrag die Schriftform verlangt wird, oder die von den Parteien unterzeichnet werden müssen. Für Mitteilungen im Rahmen der Erfüllung des Vertrages genügt das E-Mail, wobei das Risiko der Zustellung der Absender trägt.

11.AGB

Ergänzend zu dieser Vereinbarung geltend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektro-Material AG; welche unter <https://www.elektro-material.ch/de/cms/seite/agb> abrufbar sind und auf Wunsch von EM an den Kunden zugesendet werden. Die allfällige Geltung von allgemeinen Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Kunden werden für dieses Vertragsverhältnis ausdrücklich ausgeschlossen.

<https://www.elektro-material.ch/de/cms/seite/nachhaltigkeitscharta-fur-lieferanten>

<https://www.elektro-material.ch/de/cms/seite/datenschutz>

Sofern dieser Vertrag und weitere Vertragswerke, wie beispielsweise die AGB der Elektro Material AG, sich widersprechen, gehen die Bestimmungen dieses Vertrages vor.

12.Datenschutz und Compliance

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten (Name, Kontaktdaten, Kontodaten, etc.) automationsunterstützt verarbeitet werden. Insbesondere erteilen sie die Zustimmung zur Übermittlung und Verarbeitung dieser Daten durch Auftragsverarbeiter.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigen die Vertragsparteien wechselseitig, dass sie keine Präsenz in einem sanktionierten Land haben; dass sie keine geschäftlichen oder kommerziellen Aktivitäten, rechtlichen Verpflichtungen oder Engagements in einem sanktionierten Land haben oder geplant haben, weder direkt noch indirekt, und auch nicht derzeit Gegenstand einer der folgenden internationalen oder nationalen Sanktionen sind: Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, Nordatlantikpakt-Organisation, Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Vereinigte Staaten von Amerika. Im Falle eines Verstosses gegen diese Erklärung ist der andere Vertragspartner - sofern nicht der Verstoß ohnedies zu einer Nichtigkeit des Vertrages führt - berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Vertragspartner bestätigen weiters sämtliche auf sie anwendbaren Antikorruptions- und Antigeldwäschebestimmungen einzuhalten. Sie verpflichten sich jeden Verstoß oder jeden Umstand, der zu einem Verstoß führen könnte, unverzüglich dem anderen Vertragspartner

mitzuteilen und/oder auf Anfrage die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu bestätigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Rechtsgültige Zeichnung EM

Rechtsgültige Zeichnung KUNDE

Name der/des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben

Name der/des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben

Funktion der/des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben

Funktion der/des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben